

„Das Antlitz des endzeitlichen Christentums“ (Teil 3, 113–191) überblickt die Gestaltfindung des evangelischen Kirchenwesens. Theologieprofessoren und Fakultätsgutachten lösen die bis dahin herausragende Stellung der Bischöfe in Theologie und Kirche ab (116ff) – ein Prozess, der Konsequenzen für die ganze Neuzeit hat. Die bisherige Form der Kirchenverwaltung und des kirchlichen Wohlfahrtswesens brach zusammen und musste neu aufgebaut werden. Das Kirchengebäude wird in schulischer Weise durch Kanzel und Bänke geprägt, nicht mehr wie früher durch den Altar (151). Die zahlreichen Ordensgemeinschaften, Bruderschaften und religiösen Stiftungen, die die Städte prägten, verschwinden in verhältnismäßig kurzer Zeit.

Schließlich stellt Arffman im 4. Teil („Ihr habt einen anderen Geist als wir“, 193–236) dar, wie es zur Aufspaltung der evangelischen Bewegung in verschiedene Richtungen kam, wie Karlstadt, Müntzer, der Bauernkrieg und die Münsteraner Täufer Luther zu einer kritischen Profilierung seiner Theologie gegenüber anderen Evangelischen nötigten. Auch seine Auseinandersetzung mit Erasmus wird in diesem Teil zusammengefasst (212–219). Ein knapper Überblick über das von Zwingli und Calvin herkommende reformierte Christentum und der Dissidentenströmungen rundet dieses Kapitel ab, gefolgt vom oben schon vorgestellten 5. Teil des Buchs.

Arffman gibt in seinem Werk einen guten Überblick über die Entstehung des Luthertums und der evangelischen Kirchen und Gemeinschaften im 16. Jahrhundert. Klar zeigt der Verfasser, wie fremd Luther und seine Zeitgenossen in Vielem für heutige Christen sind. Das Modethema der evangelischen Stellung zum Judentum wird leider nicht ausreichend berücksichtigt. Leider sind die beigegebenen Abbildungen von dürftiger Qualität. Auch 20 Jahre nach ihrer Erstpublikation in Finnland bietet die quellengesättigte Darstellung Arffmans im Blick auf das kommende Reformationsjubiläum eine verständliche und kompakte Einführung in die Entstehung des Luthertums.

Jochen Eber

Irene Dingel (Hg.), *Der Majoristische Streit (1552–1570)*, bearb. von Jan Martin Lies und Hans-Otto Schneider, *Controversia et Confessio. Theologische Kontroversen 1548–1577/80*, Kritische Auswahledition 3, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014, geb., X, 611 S., € 80,-

Die Mainzer Edition der theologischen Lehrstreitigkeiten zwischen Lutheranern in der Spätreformationszeit schreitet erfreulich voran. Vier der neun geplanten Bände des Projekts *Controversia et Confessio* der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur sind schon erschienen. Die zuerst veröffentlichten

Texte zur Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574) = Band 8, erschienen 2008, wurde in JETH 23, 2009, 205, 208–210 besprochen. In den darauffolgenden Jahren erschienen ungefähr in zweijährigem Rhythmus Bände zum Augsburger Interim (Band 1, 2010), zu den Adiphora (Band 2, 2012), zur Theologie der Antitrinitarier (Band 9, 2013) und zuletzt zur Auseinandersetzung um die Theologie von Georg Major (1502–1574, Band 3, 2014). Für 2016 ist eine weitere Sammlung über das wichtige Thema des Antinomismus angekündigt. Unter der Adresse <http://www.controversia-et-confessio.de> kann der Band zu Abendmahlslehre und Christologie digital gelesen werden; die weiteren Bände sollen nach und nach ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

Thema des 3. Bandes über den Majoristischen Streit ist das Verhältnis von Rechtfertigung und guten Werken, das nach Luthers Tod (1546) in den Jahren von 1552 bis 1570 intensiv diskutiert wurde. Aus dieser Zeit werden siebzehn Dokumente abgedruckt, die heute zu Unrecht oft nur noch durch die Extrempositionen der beteiligten Vertreter bekannt sind: Georg Major, der die Notwendigkeit guter Werke vertritt, und Nikolaus von Amsdorf, der die Schädlichkeit der guten Werke zum Heil vertritt (Vorwort, V). In dieser dogmatischen Frage suchen die Beteiligten auf biblischer Grundlage nach klaren Aussagen und ringen um einen theologischen Konsens. In ihrer Historischen Einleitung (3–16) weist die Herausgeberin Irene Dingel darauf hin, dass das Thema Glaube und Werke die Reformation schon von Anfang an bewegt hat. Luther hatte schon früh – und später wiederholt – erklärt, dass Werke sogar schädlich seien, wenn man durch sie gerettet werden wolle (WA 7,59,21f). Bei Melanchthon steht dagegen mehr der Zusammenhang von Glauben und Werken im Vordergrund (vgl. CA 6). Im „Cordatus-Streit“ zwischen Conrad Cordatus und Caspar Cruciger 1536 wird schon das Problem genannt, wenn solus Christus zwar Grundlage der Rechtfertigung sei, zugleich jedoch Reue und Vorbereitung auf Seiten des Menschen vorauszusetzen seien, um gerechtfertigt zu werden (4–6). – In der folgenden Kontroverse um Georg Major verläuft die Auseinandersetzung „keineswegs zwischen geschlossenen Fronten“ von Luther- und Melanchthonanhängern: „Die Gegner lassen sich kaum zu homogenen Gruppen zusammenfassen (15). Philipp Melanchthon war an der Diskussion nicht beteiligt, übte aber durch Ratschläge und Gutachten seinen konsensorientierten Einfluss aus.“

Von Major sind in der vorliegenden Sammlung fünf, von Flacius und Amsdorf je zwei Dokumente veröffentlicht worden. Dazu kommen Texte von Nikolaus Gallus, Stephan Agricola d. J., Justus Menius, Joachim Mörlin, Eislebener Synodalunterlagen, zwei Stellungnahmen Mansfelder Prediger und ein Gutachten der Universität von Jena. Im Augsburger Interim 1548 hatte der Kaiser von den evangelischen Ständen verlangt, den altgläubigen Ritus weitgehend wiederherzustellen. Über die Art und Weise der Erfüllung dieser Forderung kam es unter den Evangelischen zu Auseinandersetzungen. Nikolaus von Amsdorf positionierte sich von Magdeburg aus als streng Luther folgender Interimsgegner während

sich Georg Major in Wittenberg – zeitweilig Eislebener Superintendent – als ver-söhnlicher Melanchthonanhänger zu erkennen gibt.

In den folgenden Dokumenten streiten die Hauptkontrahenten nicht immer über theologische Themen. Oft geht es nebenbei auch um die kirchenpolitisch relevante Frage, wer den Streit im lutherischen Lager vom Zaun gebrochen habe (Text 2, 46–73, hier S. 51: Amsdorf behauptet seine Unschuld) und, wer mit seiner Position – absichtlich oder nicht – den katholischen Gegner unterstütze (Text 1, 18–45, hier S. 23: Major gegen Amsdorf; Text 3, 78: Flacius gegen Major). Dieser Vorwurf wird schon erhoben, wenn ein Kontrahent ein allgemeines kirchliches Konzil unter Führung des Papstes befürwortet (Text 3, 74–95, hier 78: Flacius gegen Major.) Doch die Hauptfront im innerlutherischen Lehrdisput verläuft natürlich dort, wo Major gegen das sola fide des Paulus die Notwendigkeit der Werke zum Heil lehrt (Text 2, 51: Amsdorf gegen Major).

Auch der hauptsächlich in Regensburg wirkende, zur Zeit des Majoristischen Streits aber in Magdeburg lebende Reformator Nikolaus Gallus greift in die publizistische Debatte ein. Er erkennt bei Major die wohlmeinende Absicht, den frommen Lebenswandel der Christen zu fördern. Dieses Ziel wolle Major nun mit der modifizierten These erreichen, dass gute Werke zwar nicht zum Erreichen des Heils nötig seien; sie seien aber nötig, um das die Seligkeit zu behalten und nicht zu verlieren (Text 4, 96–129, hier S. 101, s. dazu Major Zusammenfassung seiner Position, 144f). Major holt in seinem gut 140 Druckseiten starken „Sermon von S. Pauli und aller Gottfürchtigen Menschen Bekehrung zu Gott“ Ende 1552/Anfang 1553 weit aus, um alle vorangegangenen gegnerischen Stellungnahmen zu entkräften und zu untermauern, „ob / wie / welchen / und warum gute wercke dennoch zur Seligkeit vonnöten“ seien (Titelblatt Text 5, 130–279, hier S. 131). Dies belegt er schon auf dem Titelblatt mit einem Melanchthon-Zitat: „Non datur uita aeterna propter dignitatem bonorum operum, sed gratis propter Christum, Et tamen bona opera ita necessaria sunt ad uitam aeternam, quia sequi reconciliationem necessario debent“ (131, kursiv im Orig.). Schriftworte und Gleichnisse Jesu, Beispiele, Vernunftgründe und alte Kirchenlehrer werden zitiert, um „ausufernd“ (133) seine Position zu belegen. Der Mensch muss Gottes Gebot halten, daher sind gute Werke notwendig (201). Auch die Confessio Tetrapolitana (246f), Lutherzitate (266) und der neutestamentliche Lohngedanke (250) bestätigen für Major seine Position.

Gegen Major stellen sich die Mansfelder Prediger in einem Bedenken von 1553 (Text 6, 280–314). Die „Notwendigkeit“ guter Werke hätten sie nie gelehrt, diese Lehre sei der Grundpfeiler des Papsttums (294). Wenn man schon den Begriff „nötig“ verwende, müsse er das genau erklären (296). Keiner sage in der Umgangssprache, der Baum bringe „notwendig“ Frucht (301). – Stephan Agricola, Pfarrer in Helbra in der Grafschaft Mansfeld, protestierte mit seinen *Propositiones de bonis operibus* 1553 gegen die Ansichten seiner Kollegen (Text 7, 315–331). Ihre Lehre sei verderblicher als die der Antinomer (These 14, 324, lat. 329). Zum Bewahren des Heils seien Werke nötig (326). – Diese Lehren

können seine Kollegen nicht tolerieren; sie antworten noch im selben Jahr auf seine *Propositiones* mit einer Gegenschrift (Text 8, 332–353). – Weitere theologische Kontroversen in der Mansfelder Grafschaft machen 1554 eine Synode in Eisleben notwendig. Das abgedruckte Synodalprotokoll (Text 9, 354–389) legt nahe, dass neben Stephan Agricola auch Moritz Heling, Caspar Cruciger d. J. und Sebald Cäsar als Anhänger der Lehre Majors den Dienst quittieren mussten (357f). Offensichtlich hatte Majors Lehre in der Praxis zu den aus katholischer Zeit bekannten seelsorgerlichen Gewissensfragen geführt, ob denn die getanen Werke der Gläubigen für die Seligkeit ausreichend seien (vgl. 363). Zahlreiche Lutherzitate (376–389) sollen belegen, dass die Theologen auch acht Jahre nach dem Tod des Reformators nicht von seiner Lehre abgewichen seien.

Matthias Flacius greift 1557 Justus Menius an (Text 10, 390–407), den er – wie auch Georg Major – der Irrlehre bezichtigt. Irrtümer findet er allerdings nicht in allen Schriften von Menius, vielmehr nur in einer Auswahl neuerer Veröffentlichungen (397). Justus Menius antwortet schnell auf Flacius (Text 11, 408–439) und ebenso auf Amsdorfs Vorwürfe, so dass die literarische Fehde seinen letzten Lebensabschnitt bis zum seinem Tod am 11. August 1558 prägt (415). – Im Gegensatz zu Major und anderen, die in dem Streit eine Mittelposition vertraten, war Nikolaus von Amsdorf der Ansicht, dass die Schädlichkeit der guten Werke zu predigen sei, auch wenn sie nicht notwendig für die Seligkeit, sondern nötig zum neuen Gehorsam des Christen seien (Text 13 von 1559, 468–487, hier S. 473f). Allein auf diesem Weg könne die Werkgerechtigkeit verhindert werden (474).

Auch Georg Major ist in diesen Jahren nicht untätig geblieben. Er antwortet auf ein „Bekenntnis“ von Flacius aus dem Jahr 1557 und auf Amsdorfs These von der Schädlichkeit der guten Werke zur Seligkeit 1558 mit einem eigenen Bekenntnis (Text 12, 440–467). Einerseits betont er die Rettung allein durch den Glauben, andererseits ist ihm wichtig, dass die guten Werke der Errettung folgen sollen. Er redet in diesem Zusammenhang zuerst noch von der Notwendigkeit (462f), ist dann aber bereit, auf diesen Begriff ganz zu verzichten (466f), wenn dadurch der Streit endlich beigelegt werden könne. Doch bekräftigt Major seine Ansicht, dass der gerechtfertigte Mensch gute Werke tun soll, weil sie Zeichen der erfolgten Rechtfertigung sind und vor deren Verlust schützen (447). In zwei weiteren Dokumenten verteidigt er seine Rechtgläubigkeit gegen die Verurteilung seiner Lehre auf dem Naumburger Fürstentag von 1561 (Text 14, 1562, 488–519, hier S. 491f, mit Gegenrede von Joachim Mörlin von 1562 = Text 15, 520–543) und als Rektor der Wittenberger Universität mündlich gegenüber seinen Zuhörern und gedruckt gegenüber seinen Kollegen (Text 16 von 1570, 544–563). Er sieht seine Lehre in Übereinstimmung mit den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen (547, vgl. 553f). Auf Majors Testament von 1570 antwortet ein theologisches Gutachten der Jenaer Theologischen Fakultät, die sich inzwischen als Hort rechtgläubiger lutherischer Theologie sah (Text 17, 564–582). Die Autoren Tilemann Heshusius, Johannes Wigand und Johann

Fr. Coelestin meinen, dass Major einen theologischen Richtungswechsel nur vor-täusche und seine Irrlehren vertuschen wolle (571). Nach ihrer Ansicht vertritt Major eine katholische Rechtfertigungslehre, von der er sich abwenden müsse. Das ernestinische Sachsen bleibt also dabei, Luthers Theologie gegen angeblich fremde Einflüsse zu verteidigen.

Der Majoristische Streit ging in den Antinomistischen Streit (1556–1571) über; dieser thematisierte die Rolle des Gesetzes im Leben des Christen (BSELK 1168). In der Konkordienformel bzw. im Konkordienbuch von 1580 legte sich ein weiterer Kreis lutherischer Kirchen in diesen Fragen auf einheitliche Lehrformeln fest (vgl. FC IV und V, BSELK 1240–1246 u. Anm. 96; 1246–1251 u. Anm. 117). Auch wenn diese Zeit längst vergangen ist, bleibt doch das theologische Grundproblem, dem man bis heute in Gemeindediskussionen begegnen kann, dasselbe: Sind Buße, Reue und Umkehr auch Werke dessen, der sich zum Glauben bekehrt oder wirkt hier allein Gott? Und sind die Werke, die auf die Rechtfertigung folgen, in irgendeiner Weise heilswirksam, auch wenn dies nur den Status der Seligen im Himmel betrifft? – Es lohnt sich auch in diesem Fall, aktuelle Fragen auf dem Hintergrund alter Kontroversen und ihrer Lösungsvorschläge zu behandeln und sich mit der Spätreformation zu befassen!

Jochen Eber

3. Neuzeit

Helmuth Egelkraut, *Die Liebenzeller Mission und der Nationalsozialismus. Eine Studie zu ausgewählten Bereichen, Personen und Positionen; Mit einer Stellungnahme des Komitees der Liebenzeller Mission, Interkulturalität & Religion / Intercultural & Religious Studies. Liebenzeller Impulse zu Mission, Kultur und Religion 3*, Berlin: Lit, 2015, Pb. 53 S., € 39,90

Die umfangreiche Studie des ehemaligen Liebenzeller Missionars und Missionsdozenten Helmuth Egelkraut hat seit ihrem Erscheinen Mitte 2015 schon einiges Aufsehen erregt, fehlt es ihr doch nicht an Klarheit in Darstellung und Beurteilung des Themas, die man bei manchen älteren Äußerungen über diese Zeit vermisst. Inzwischen sind mehr als 70 Jahre vergangen und es ist einfacher möglich, sich auch unangenehmer historischer Wahrheit zu stellen. Diesen Schritt ist die Leitung der Liebenzeller Mission gegangen. Sie hat den bewährten Fachmann Helmuth Egelkraut beauftragt, das Thema aufzuarbeiten. Egelkraut hat fast drei Jahre lang je zwei Wochentage Zeit investiert (13), um die zahlreichen Quellen zu sichten und die stattliche Dokumentation und Analyse der Vorgänge zu erstellen. Egelkraut folgt der inneren Sachlogik der in Liebenzell vorhandenen Archivalien, wenn er seine Untersuchung nach wichtigen Mitarbeitern auf dem Missi-